

## Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung  
Aktenzeichen: 621.602  
Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

TA am: 23.03.2026  
Vorlage: 2026/40 TA

Anlage/n: 1

**Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Grundstück  
Brechtstraße 12, Ortsteil Schanbach; Antrag auf  
Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen  
des Bebauungsplanes**

| Beschluss |      |       |
|-----------|------|-------|
| Ja        | Nein | Enth. |
|           |      |       |

## Bebauungsplan:

„Brühlwiesen II 1. Änderung / Bebauungsplan Brühlwiesen 2. Änderung und  
Erweiterung – 2. Bebauungsplanänderung“

## Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt einer Befreiung von Festsetzungen des  
Bebauungsplanes nach §§ 31,36 BauGB **nicht** zu.

## Sachverhalt:

Beantragt wird eine Befreiung von der Festsetzung hinsichtlich Einfriedigungen. Im  
Plangebiet sind Einfriedigungen zu öffentlichen Verkehrsflächen nur mit einem  
maximal 0,8 m hohen Zaun mit eingewachsenem Knotengeflecht zulässig. Beantragt  
wird ein Sichtschutzzaun mit einer Höhe von 1,80 m.

Im Plangebiet wurden von dieser Festsetzung bisher noch keine Befreiungen erteilt.  
Es wird deshalb empfohlen, auch in diesem Fall einer Befreiung nicht zuzustimmen,  
zumal auf dem Grundstück ausreichen Platz für eine entsprechend hohe Hecke (mit  
integriertem Zaun bis Höhe 0,8 m) möglich ist.

Aichwald, den 11.03.2026